

Prüfung nach der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Welche Aufzüge fallen unter dieses Gesetz?

Jeder Aufzug, ob Güteraufzug, Lastenaufzug oder Personenaufzug, der mit Hydraulikflüssigkeit betrieben wird fällt im Normalfall unter die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (kurz AwSV). Ab einer verwendeten Ölmenge von 0,22 Kubikmetern, welche bei hydraulisch betriebenen Aufzügen meistens überschritten wird, greift die AwSV. Darüber hinaus findet sie auch Anwendung, unabhängig von der Ölmenge, in Wasserschutzgebieten und festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten (AwSV §1 Absatz 3).

Die einzige Ausnahme ist, wenn nicht wassergefährdenden Stoffen verwendet werden. Sehr selten jedoch werden hydraulisch betriebene Aufzüge mit nicht wassergefährdenden Stoffen betrieben. Auch ein Austausch der Flüssigkeiten ist problematisch, da viele Dichtungen und andere hydraulische Bauteile darunter leiden würden. Bei der Verwendung von nicht wassergefährdenden Stoffen, müssen diese im Bundesanzeiger veröffentlicht sein.

Was muss ich als Betreiber*in beachten?

Vor der erstmaligen Inbetriebnahme durch eine zugelassene Überwachungsstelle (ZÜS)
(wird teilweise vom Montagebetrieb mitgeliefert)

- Der Triebwerkraumboden (wenn vorhanden) und die Aufzugsschachtgrube müssen an den Kanten eine Kehlnaht besitzen.
- Der Triebwerkraumboden (wenn vorhanden) und die Aufzugsschachtgrube besitzen einen dreischichtigen und ölfesten Anstrich, welcher am Rand so hoch ist, dass das komplette Ölvolumen aufgenommen werden kann. Der Schutzanstrich muss von einer Fachfirma ausgeführt werden und ist zu kennzeichnen. Alternativ geht auch eine für Hydrauliköl undurchlässige Wanne.
- Schläuche und Rohre, welche Hydrauliköl fördern, müssen bei der Durchführung durch Wanddurchbrüche zusätzlich umhüllt sein.
- Einstufung/Klassifizierung der Aufzugsanlage (siehe Formblatt).
- Dokumentation (Kennzeichnung Betriebsflüssigkeit, Betriebsanleitung etc.)
- **Neu seit 01.08.2017:** Die ständige Überwachung des Erdschutzrohrs (Abb. 1), falls vorhanden.

Während des Betriebs

- Die Einhaltung der oben genannten Anforderungen.
- Nach einer wesentlichen Änderung der Aufzugsanlage muss diese durch eine ZÜS erneut überprüft werden.
- Die wiederkehrende AwSV-Prüfung durch eine ZÜS bei unterirdischen Anlagen bzw. hydraulisch betriebene Aufzugsanlagen mit einem Erdschutzrohr (Prüfintervall 5 Jahre).

Stilllegung

- AwSV-Abnahme des fachgerechten Rückbaus durch eine ZÜS.



Abbildung 1: direkt angetriebener Hydraulikheber mit Erdschutzrohr

Prüfung nach der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Formblatt: Klassifizierung der Aufzugsanlage

Betriebs- und Verhaltensvorschriften beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

Bitte dieses Dokument gut sichtbar in der Nähe der Aufzugsanlage aushängen.

Wer eine Aufzugsanlage betreibt, ist für ihren ordnungsgemäßen Betrieb verantwortlich. Der Betreiber hat sich nach der AwSV §46 Absatz 1 regelmäßig insbesondere davon zu überzeugen, dass die Anlage keine Mängel aufweist, die dazu führen können, dass wassergefährdete Stoffe freigesetzt werden.

Anlagenbezeichnung:
Füllgut (wassergefährdender Stoff):
WGK:

Besondere örtliche Lage: Wasserschutzgebiet → Schutzzone:
 Heilquellenschutzgebiet → Schutzzone:
 Überschwemmungsgebiet:

Fachbetriebspflicht: die Anlage ist nicht fachbetriebspflichtig
(§ 45 AwSV) die Anlage ist fachbetriebspflichtig

Besteht die Gefahr, dass wassergefährdende Stoffe austreten können, oder ist dieses bereits geschehen, sind unverzüglich Maßnahmen zur Schadensbegrenzung zu ergreifen (§ 24 Absatz 1 AwSV). Das Austreten einer nicht nur unerheblichen Menge eines wassergefährdenden Stoffes ist unverzüglich einer der folgenden Behörden zu melden, wenn die Stoffe in den Untergrund, in die Kanalisation oder in ein oberirdisches Gewässer gelangt sind oder gelangen können (§ 24 Absatz 2 AwSV):

Feuerwehr Telefon: 112
Polizeidienststelle: Telefon: 110

Örtlich zuständige Behörde:
Telefon:
Adresse:

Betriebliche/-r Ansprechpartner/-in:
Telefon:
Herr/Frau:

Standard Lift